

## Protokoll

Aufgenommen über die am 11. April 1950 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Fr.[anz] Jos.[ef] Jussel abgehaltene Sitzung der Gemeindevertreter im Gasthause zur Krone in Schlins.  
Anwesend: waren sämtliche Mitglieder.

## Erledigung

Der Bürgermeister teilte mit, daß die Lichtleitung zur Gemeindeganzlei defekt sei und es trotz angestrebter Bemühungen nicht möglich gewesen sei, einen Facharbeiter zur Wiederflottmachung des Kontaktes aus dem E-Werk zu erlangen. Indes müsse heute nur beschlossen werden, ob die Gemeinde eventuell Steine und Schotter an jene Baufirma verkaufe, die vom Landesstrassenbauamt den Auftrag zum Bau der Walgaustrasse durch das Gemeindegebiet Schlins bekommt. Er stelle daher den Antrag, alle anderen Beratungsgegenstände, mit Ausnahme eines Ansuchens des Hans Köfler um 25 cbm Betonschotter zum Baue eines Wohnhauses in Gais zurückzustellen und die Erledigung der weiteren Tagesordnung auf Freitag den 14. April 1950 in die Gemeindeganzlei zu verlegen.

Indes wurde beschlossen, um 20 Uhr zusammenzutreten.

Weiterhin wurde beschlossen, zirka 3.000 cbm Steine zum Strassenbau brechen zu lassen und hierfür S 3.000 zu verlangen.

Die Steine müssen im alten Bruch von der Bludeschergrenze gebrochen werden und muß der Bruchfuß zuvörderst und zuletzt einwandfrei entblößt erscheinen.

Für 80 cbm Betonschotter aus der Au werden S 800 gefordert.

Herrn Hans Köfler werden bis zu 25 cbm Betonschotter aus der Au gegen Bezahlung von S 5 pro Einheit bewilligt.

Begründung in Bezug auf den Preisunterschied. Durch den Verbrauch des Betonschotters fällt eine Wohnung an, die schon lange vom Hausbesitzer als Eigenbedarf angesprochen wird.

Die Bauplatzwerber Pixner und Schmid sind aufzufordern, Finanz- und Baupläne im Grundriß vorzulegen.

Das Angebot der Sennerei in Bezug auf Baugrund zur Wegverbreiterung wird zur Kenntnis genommen und soll der Bau abgeschlossen werden.

Dem Ansuchen der Hebamme wird Folge gegeben, wenn die Forderungen in Bezug auf Wartegeld und der Sozialen Lasten auf die Gemeinde Schlins zur Gänze umgelegt werden soll.

Die Beitragsleistung zur Wildbachverbauung wird in Ermangelung der Barmittel nach Möglichkeit zurückgestellt.

Protokoll,

aufgenommen, über die am 11 April 1950 unter dem Vorsitz des  
Bürgermeisters Fr. Jos. Jussel abgehaltene Sitzung der Gemeindever-  
treter im Gasthause zur Krone in Schlins.  
Anwesend: waren sämtliche Mitglieder.

Erledigung .

101

Der Bürgermeister teilte mit, daß die Lichtleitung zur Gemeinde-  
kanzlei defekt sei und es trotz angestrebter Bemühungen nicht mög-  
lich gewesen sei, einen Facharbeiter zur Wiederherstellung des Kontaktes  
aus dem Ewerk zu erlangen. Indes müsse heute nur beschlossen werden,  
ob die Gemeinde eventuell Steine und Schotter an jene Baufirma ver-  
kaufe, die vom Landesstrassenbauamt den Auftrag zum Bau der Walgau-  
strasse durch das Gemeindegebiet Schlins bekommt. Er stelle daher  
den Antrag, alle anderen Beratungsgegenstände, mit Ausnahme eines  
Ansuchens des Hans Köfler um 25 cbm. ~~Strassen~~ Betonschotter zum Baue  
eines Wohnhauses in Gais zurückzustellen und die Erledigung der  
weiteren Tagesordnung auf Freitag den 14 April 1950  
in die Gemeindeganzlei zu verlegen. Indes wurde beschlossen, um 20  
Uhr zusammenzutreten .

Weiterhin wurde beschlossen, zirka 3.000 cbm Steine zum Strassen-  
bau brechen zu lassen und hierfür S 3.000 zu verlangen .

Die Steine müssen im alten Bruch von der Bludeschergrenze ge-  
brochen werden und muß der Bruchfuß zuvörderst und zuletzt einwand-  
frei entblößt erscheinen.

Für 80 cbm Betonschotter aus der Au werden S 800 gefordert.

Herrn Hans Köfler werden bis zu 25 cbm Betonschotter aus der  
Au gegen Bezahlung von S 5 pro Einheit bewilligt.  
Begründung in bezug auf den Preisunterschied. Durch den Verbrauch  
des Betonschotters fällt eine Wohnung an, die schon lange vom Hausbe-  
sitzer als Eigenbedarf angesprochen wird.

Die Bauplanerwerber Pissner & Schmid  
sind aufzufordern Pläne in  
Bläne im Grundriß vorzulegen.

Das Angebot der Sennerei über die auf  
Grund zur Wegverbreiterung wird  
in Kenntnis genommen und  
all der Plan abgeschlossen werden.

im Aussehen der Hebamme. wird Folge  
geben, wenn die Forderungen  
über die Vorlegung der Pläne  
auf die Gemeinden Schlins  
Plan vorzulegen werden soll

Die Beitragsleistung für Wildbachverbauungen  
wird in Ermangelung der Barmittel  
nach Möglichkeit durchgestellt.

ausgegeben, über die am 17. April 1950 unter dem Vorsitz des  
Vorsitzenden Hr. Josef Schmid abgehaltenen Sitzung der Gemeindever-

106

der Gemeindeverordneten teilte mit, da die Nichtleistung zur Gemeinde-  
kassierbarkeit sei und es trotz der strengsten Bemühungen nicht mög-  
lich gewesen sei, einen fächerförmigen oder wiederholten Kontakt des Kontaktes  
aus dem Markt zu erzielen. Insbesondere heute nur beschlossene werden,  
ob die Gemeinde eventuell die Steine und Schotter an jene Baufirma ver-  
kaufe, die von Landesbauverwaltung die Ausführung der Arbeiten zum Bau der Anlagen  
übernimmt, die anderen Bauunternehmer die Ausführung der Arbeiten überlässt.  
Es wurde beschlossen, die Ausführung der Arbeiten durch die Gemeindeverwaltung  
übernehmen zu lassen und hierfür 2.000,- zu veranschlagen.  
Die Ausführung der Arbeiten ist durch den Bauunternehmer zu übernehmen,  
wobei die Gemeindeverwaltung die Ausführung der Arbeiten zu übernehmen hat.  
Die Ausführung der Arbeiten ist durch den Bauunternehmer zu übernehmen,  
wobei die Gemeindeverwaltung die Ausführung der Arbeiten zu übernehmen hat.  
Die Ausführung der Arbeiten ist durch den Bauunternehmer zu übernehmen,  
wobei die Gemeindeverwaltung die Ausführung der Arbeiten zu übernehmen hat.

Das Angebot der Gemeinde über die Ausführung der Arbeiten ist durch den Bauunternehmer zu übernehmen,  
wobei die Gemeindeverwaltung die Ausführung der Arbeiten zu übernehmen hat.  
Die Ausführung der Arbeiten ist durch den Bauunternehmer zu übernehmen,  
wobei die Gemeindeverwaltung die Ausführung der Arbeiten zu übernehmen hat.  
Die Ausführung der Arbeiten ist durch den Bauunternehmer zu übernehmen,  
wobei die Gemeindeverwaltung die Ausführung der Arbeiten zu übernehmen hat.